

Wiener Landtag

34. Sitzung vom 10. Dezember 1986

Wörtliches Protokoll

Inhaltsverzeichnis

1. Entschuldigte Abgeordnete	(S. 3)	(8. Novelle zum Ruhe- und Versorgungsgenußzulagegesetz 1966) geändert werden (Beilage Nr. 19)	
2. Fragestunde	(S. 3)		
3. Mitteilung des Einlaufes	(S. 17)	Berichterstatter: Amtsf. StR. Friederike Seidl	(S. 18)
4. Pr.Z. 3854, P. 1: Wahl eines Mitgliedes des Unvereinbarkeitsausschusses	(S. 17)	Abstimmung (S. 18)	
5. Pr.Z. 3799, P. 2: Vorlage des Gesetzes, mit dem die Besoldungsordnung 1967 (28. Novelle zur Besoldungsordnung 1967) und das Ruhe- und Versorgungsgenußzulagegesetz 1966		6. Pr.Z. 3800, P. 3: Vorlage des Gesetzes, mit dem die Vertragsbedienstetenordnung 1979 (12. Novelle zur Vertragsbedienstetenordnung 1979) geändert wird (Beilage Nr. 20)	
		Berichterstatter: Amtsf. StR. Friederike Seidl	(S. 18)
		Abstimmung (S. 18)	

Vorsitzender: Erster Präsident Sallaberger.

(Beginn um 9 Uhr.)

Präsident **Sallaberger**: Die 34. Sitzung des Wiener Landtages ist eröffnet.

Entschuldigt sind die Abgen. Arthold, Lustig und Maria Kuhn. Ebenfalls entschuldigt ist Herr Bundesrat Tmej.

Wir kommen zur Fragestunde.

(In der Fragestunde werden von Präsident Sallaberger die folgenden Anfragen zur Beantwortung aufgerufen:

1. *Anfrage (Pr.Z. 1071/LM/86): Abg. Dr. Hirnschall an den Landeshauptmann:*

Welche Schritte haben Sie im Interesse eines gemeinsamen, konsequenten Vorgehens bei der Flughafen Wien Betriebs Ges.m.b.H. mit den Eigentümervetretern Bundesminister Lacina und Landeshauptmann Ludwig bisher erwogen?

2. *Anfrage (Pr.Z. 1094/LM/86): Abg. Dr. Peter Mayr an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Verkehr und Energie:*

Aus welchen Gründen erfolgte nunmehr eine Umplanung der U 6 nach Siebenhirten, die nicht mehr in Hochlage, sondern auf der bestehenden Trasse der Straßenbahnlinie 64 geführt werden soll?

3. *Anfrage (Pr.Z. 1095/LM/86): Abg. Mag. Dipl.-Ing. Regler an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Verkehr und Energie:*

Aus welchem Grund ist die bereits seit Jahren angekündigte Verlängerung der S-Bahn zur Hofwiesengasse im 13. Bezirk nicht in dem neuen, zwischen Bund und Stadt Wien unterzeichneten Schienenverbundvertrag enthalten?

4. *Anfrage (Pr.Z. 1040/LM/86): Abg. Haas an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Finanzen und Wirtschaftspolitik:*

In welchem Umfang wurden von den betroffenen Wasserabnehmern, die mit der Novelle 1986 zum Kanalräumungs- und Kanalgebührengesetz 1978 geschaffenen Ermäßigungsbestimmungen, für bezogenes aber nicht in den Kanal eingeleitetes Wasser, in Anspruch genommen?

5. *Anfrage (Pr.Z. 1042/LM/86): Abg. Hufnagl an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Finanzen und Wirtschaftspolitik:*

Welche Veranlassungen wurden getroffen, um den der Rechtsmeinung des Verwaltungsgerichtshofes entsprechenden Zustand in Wien herzustellen, wonach Kurzparkzonen auf der linken Seite von Einbahnstraßen (in Fahrtrichtung gesehen) nur dann ordnungsgemäß kundgemacht wären, wenn auch auf der rechten Fahrbahnseite das entsprechende Verkehrszeichen angebracht wird?

6. *Anfrage (Pr.Z. 1096/LM/86): Wegen Erkrankung des Fragestellers zurückgezogen.*

7. *Anfrage (Pr.Z. 1073/LM/86): Abg. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Umwelt und Bürgerdienst:*

Wie weit sind Ihre Verhandlungen mit den Anliegergemeinden gediehen, nur derartige Abwässer in die Donau einzuleiten, die in Wien eine Wassergüteklasse der Donau von 1 - 2 sicherstellt?

8. *Anfrage (Pr.Z. 1086/LM/86): Abg. Gaal an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Planung und Stadtentwicklung:*

Ist der Ausbau der Triester Straße beabsichtigt?

9. *Anfrage (Pr.Z. 1065/LM/86): Abg. Mag. Kauer an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Planung und Stadtentwicklung:*

Wann werden stationäre Radaranlagen zur Verkehrsüberwachung an der Süd-Ost-Tangente in Betrieb sein?

10. *Anfrage (Pr.Z. 1084/LM/86): Abg. Jank an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Wohnbau und Stadterneuerung:*

Sie haben die Effektivität der Feststellungs- und Interessensbescheide in der Öffentlichkeit negativ beurteilt. Wie soll das Problem Ihrer Meinung nach künftighin gelöst werden?

11. *Anfrage (Pr.Z. 1085/LM/86): Abg. Wimmer an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Wohnbau und Stadterneuerung:*

Bis zu welchem Rahmen sind wir mittelfristig in der Lage, jene Stadterneuerungsmaßnahmen, für die nunmehr in verstärktem Ausmaße Förderungsmittel nach dem Wohnhaussanierungsgesetz gewährt werden, zu finanzieren?

12. Anfrage (Pr.Z. 1072/LM/86): Abg. Dr. Hirnschall an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Personal, Rechtsangelegenheiten und Konsumentenschutz:

Sind Sie angesichts der drohenden Verbauung der Schafberggründe nun nicht doch bereit, die Vorlage eines Entwurfes zu einem landwirtschaftlichen Grundverkehrsgesetz in Erwägung zu ziehen?

13. Anfrage (Pr.Z. 1033/LM/86): Abg. Dr. Hirnschall an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Wohnbau und Stadterneuerung:

Sind Sie bereit, dem Wiener Landtag eine Novelle zum Gesetz über die Einrichtung eines Wohnbauförderungsbeirates vorzulegen, das eindeutige Unvereinbarkeitsbestimmungen für die Beiratsmitglieder enthält?)

Präsident Sallaberger: Die 1. Frage wurde von Herrn Abg. Dr. Erwin Hirnschall eingebracht. Sie richtet sich an den Herrn Landeshauptmann und betrifft die Vorkommnisse in der Flughafenbetriebs-gesmbH. Ich bitte den Herrn Landeshauptmann, mit der Beantwortung zu beginnen.

Landeshauptmann Dr. **Zilk:** Herr Abgeordneter! Ich gehe davon aus, daß Sie damit einverstanden sind, wenn ich am Beginn einige Sätze über den Tatbestand an sich sage. Ich sage das deshalb, weil ich offen zugebe, daß ich selbst ja, nicht im Detail informiert, sehr lange hindurch den Begriff der Bonifikation nicht richtig verstanden und erst durch genauere Beschäftigung mit der Materie den tatsächlichen Tatbestand erkannt habe, weil ich ja kein Beschäftigter des Flughafens, bisher wenigstens, gewesen bin.

Es ist so, daß die Flughafengesellschaften im allgemeinen, so wird mir berichtet, jedenfalls auf vielen Flughäfen der Welt, gewisse Bonifikationen jenen Langstreckenfluggesellschaften gewähren, die den Flughafen anfliegen. Das hängt mit dem Interesse zusammen, möglichst viele Incoming-Flüge auf Langstrecke zu haben. Insgesamt hat es zwischen 1984 und 1986 sogenannte Langstreckenbonifikationen im Ausmaß von 47,3 Millionen Schilling an die Linien gegeben. Davon wurden an die Verkehrsgesellschaften 27,7 Millionen Schilling bar bezahlt, Gutschriften für Mietverbindlichkeiten waren 1,7 Millionen Schilling, Werbeaktivitäten wurden mit 2,4 Millionen Schilling verrechnet und Beförderungsleistungen mit 15,5 Millionen Schilling. Diese 15,5 Millionen Schilling sind es also, um die es in dieser Auseinandersetzung tatsächlich geht. Sie sind in Form von Tickets von der Flughafenbetriebsgesellschaft erworben worden, und zwar um den vollen Linientarif. Ich glaube, das ist sehr wichtig. Es handelt sich nicht um Vorzugstarife verschiedener Art, sondern die Tickets wurden zum vollen Linientarif erworben. Um diese Tickets geht es jetzt.

Als mir vor etwa zweieinhalb oder drei Wochen das erste Mal Mitteilung gemacht wurde, daß eine offenbar nicht ordnungsgemäße Sachwaltung im Zusammenhang mit den Tickets vorlag, habe ich sofort veranlaßt, daß man sich damit beschäftigt. Ich habe das Kontrollamt, den Herrn Kontrollamtsdirektor, gebeten, sich seitens des Gesellschafters Wien damit zu beschäftigen. Ich habe ihn aber auch gebeten, das im Einvernehmen mit dem Kontrollamt des Landes Niederösterreich zu tun oder das Einvernehmen jedenfalls zu suchen. (Abg. Ing. Worm: Das stimmt ja gar nicht! Die beschäftigten sich doch schon Wochen vorher mit dieser Sache!) Es ist Ihr Stil, daß Sie auch den Landeshauptmann dauernd durch Zwischenrufe bei der Anfragebeantwortung unterbrechen. Ich gebe Ihnen gerne eine Antwort. Es ist bekannt, daß sie sich damit beschäftigen. Ich habe den Auftrag gegeben, die einzelnen Flugtickets, deren Vergabe und die Buchführung zu überprüfen. Das stimmt und das wird Ihnen der Herr Kontrollamtsdirektor auch bestätigen. Daß sich die Kontrolle vorher damit beschäftigt hat, ist bekannt und das setze ich als bekannt voraus.

Ich habe die Weisung gegeben, in jedem einzelnen Fall zu untersuchen. Zu diesem Zwecke habe ich den Flughafendirektor Engelberger ersucht, mir eine Liste zu übermitteln, in der diese Namen aufscheinen. Diese Liste hat es vorher nicht gegeben und die hatten auch die Kontrollen vorher nicht zur

Verfügung. Erst auf mein Ersuchen ist die Frage der Übergabe der Liste releviert worden. Ich muß hier sagen, daß die Übergabe dieser Liste einen Zeitraum von etwa zehn Tagen in Anspruch genommen hat, weil sich der Flughafendirektor auf den Standpunkt gestellt hat, er könne das nur über Auftrag des Aufsichtsrates tun. Unterdessen ist der Aufsichtsrat zusammengetreten - auch das ist erst nachher geschehen, Herr Abg. Worm -, und hat die Weisung gegeben, daß diese Liste selbstverständlich zu übergeben ist. Derzeit wird die Liste, und zwar Punkt für Punkt, von Passage zu Passage, vom Kontrollamt überprüft. Der Aufsichtsrat hat überdies auch veranlaßt, daß sich nicht nur die Kontrollämter, sondern auch der Rechnungshof mit dieser Liste beschäftigen.

Ich kann als Zwischenergebnis heute sagen, daß eine Reihe von Gerüchten, die in diesem Zusammenhang aufgetreten sind, jeder Grundlage entbehren. Das Gerücht Nummer eins, daß es Passagen gegeben hat, die von Beamten im Bereiche des Wiener Magistrats im Auftrage des Dienstgebers, also ganz im Sinne der Verwertung dieser Passagen, benützt wurden und doppelt verrechnet worden sind. Das Kontrollamt hat jeden einzelnen Fall einer solchen Dienstreise überprüft und festgestellt, daß es keine doppelte Verrechnung gegeben hat. Auch die Ihnen, Herr Abgeordneter, gestern durch einen anonymen Anruf mitgeteilte Tatsache, daß der Flughafendirektor die 700 Millionen Schilling Rückzahlung, die er geleistet hat, aufgrund eines - (Abg. Hahn: 700.000 Schilling! 700 Millionen wäre gar viel!) 700.000, ja, wenn man da zugehört hat in den letzten Tagen, kommt man leicht in das Übersteigern hinein, im Gefolge der Berichte - Kredites des Unternehmens geleistet hat, ist falsch. Es ist ein Privatkredit, wie das Kontrollamt unterdessen festgestellt hat.

Offen bleibt aber, klar festzustellen, schon jetzt, ohne die einzelnen Überprüfungen der einzelnen weiteren Passagen vorwegzunehmen, daß diese Passagen hier in einer unzukömmlichen Weise verwaltet worden sind. Das heißt, sie wurden in einer mangelhaften Buchführung und Buchhaltung, oder ohne Buchhaltung, gewissermaßen nach dem Gutdünken des Verantwortlichen, der sie verwaltet hat, verteilt. Diese Feststellung kann und muß man treffen, ohne vorzugreifen.

Im übrigen habe ich zugesagt, daß wir die Liste selbstverständlich veröffentlichen werden, zu dem Zeitpunkt, zu dem das Kontrollamt diese Liste Passage für Passage überprüft hat, und zwar nach dem Grundsatz, welche Passagen im Sinne der Eigentümer verfliegen worden sind, im Sinne der Notwendigkeiten des Flughafens, im Sinne der Notwendigkeiten des Landes Wien und des Landes Niederösterreich, anders ausgedrückt, dort wo sich die Länder eine eigene Bezahlung einer Passage erspart haben und welche Passagen in einer Grauzone sind. Das kann man durchaus jetzt schon sagen, wo das Kontrollamt jetzt schon feststellt, daß hier Angaben für Notwendigkeiten gemacht worden sind - diese Angaben sind möglich, aber in Wahrheit nicht beweisbar - und welche Passagen eindeutig und klar mißbräuchlich verwendet worden sind. Dazu gehört eine Reihe von privaten Passagen, die zum Teil oder, ich glaube, zur Gänze - das kann ich jetzt im Detail nicht sagen - schon zurückbezahlt worden sind, allerdings nicht nur die des Flughafendirektors Engelberger, sondern auch die anderer Benutzer solcher Passagen.

Wir werden die Liste veröffentlichen, sowohl die Liste des Mißbrauches, als auch die der Grauzone, weil ich glaube, daß wir das der Öffentlichkeit schuldig sind. Ich sehe keine Veranlassung, eine Liste zu veröffentlichen, die aufgrund der Kontrollen der Kontrollämter und dann wohl auch des Rechnungshofes eindeutig feststellt, daß es sich hier um Dienstreisen im Auftrag, und zwar im eindeutigen Auftrag und mit eindeutig meßbarer Aufgabenstellung, der Gebietskörperschaften, also der Eigentümer, handelt.

Präsident **Sallaberger**: Danke. Wird eine Zusatzfrage gewünscht? - Bitte, Herr Abg. Hirnschall.

Abg. Dr. **Hirnschall**: Herr Landeshauptmann, ich danke für die ausführliche Darstellung, für den ausführlichen Zwischenbericht. Es war, glaube ich, vor allem interessant, daß sich mittlerweile die bisher schon bekannt gewordene Summe von 9,1 Millionen Schilling nunmehr bereits auf 15,5 Millionen Schilling für das Ticketkontingent in drei Jahren doch sehr wesentlich erhöht hat und damit also der Fall eine noch größere Dimension angenommen hat. Ich glaube allerdings, Herr Landeshauptmann, daß es bei dem Stand der öffentlichen Diskussion notwendig ist, die gesamte Liste zu veröffentlichen, allerdings mit den entsprechenden Erläuterungen, das räume ich ohne weiteres ein.

Ich möchte daher die Frage an Sie stellen, ob Sie nicht doch bereit sind, in dieser Weise vorzuge-

hen, um damit der Öffentlichkeit selbst das Urteil zu überlassen?

Präsident Sallaberger: Herr Landeshauptmann, bitte!

Landeshauptmann Dr. Zilk: Ich bin nicht bereit, in dieser Weise vorzugehen, weil das Urteil über die Richtigkeit und Unrichtigkeit muß man wohl dem Rechnungshof, dem Kontrollamt der Stadt Wien und dem niederösterreichischen Kontrollamt in der gegenseitigen Überprüfung zutrauen. Es ist nicht einzusehen, daß der Name eines Beamten, etwa der Stadt Wien, der im Auftrag der Stadt Wien eine Reise unternimmt, weil er sich mit EDV-Einrichtungen beschäftigt und diese Reise aufgrund eines solchen Bonusses der Stadt Wien kostenlos verlaufen ist, in einer Liste aufscheint, von der dann die Öffentlichkeit der Meinung sein könnte, ein bißchen was werde schon dran sein. Wenn es sich um einen klaren Auftragsfall handelt - und es wird selbstverständlich allen politischen Gremien die Möglichkeit geboten, auch Ihnen, sich das anzusehen -, dann, glaube ich, ist es nicht gerechtfertigt, daß man sich hier über diesen Grundsatz hinwegsetzt.

Ich muß hier nur noch zur Größenordnung etwas sagen. 15,5 Millionen Schilling. Ihre Zahl ist nicht falsch, aber 9,1 Millionen Schilling wurden bisher erst in Anspruch genommen. Das heißt, die Restlichen sind noch nicht in Anspruch genommen. Ich habe die Gesamtsumme gesagt, es sind 15,5 Millionen, aber in Anspruch genommen worden sind 9,1 Millionen.

Präsident Sallaberger: Danke. Es wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Dr. Hirnschall: Herr Landeshauptmann, Sie haben selbst von einer mißbräuchlichen Verwendung seitens des Vorstandsdirektors gesprochen. Es ist ja mittlerweile bekannt geworden, daß er selbst für seine Verwandten und engeren Freunde Tickets im Gegenwert von einer dreiviertel Million Schilling in Anspruch genommen hat, was mehr ist, als die gesamten 1.500 Bediensteten des Flughafens bekommen haben. Das steht mittlerweile fest und ich glaube, das soll man zur Ehre der Bediensteten auch sagen, weil ja hier ein falscher Eindruck entstanden ist. Ich möchte Sie daher fragen, ob angesichts dieser Umstände der Vorstand und der Aufsichtsrat des Unternehmens noch Ihr Vertrauen genießen?

Präsident Sallaberger: Danke. Herr Landeshauptmann, bitte.

Landeshauptmann Dr. Zilk: Herr Abgeordneter! In zivilisierten Ländern ist es üblich, daß Urteile nach Abschluß einer Untersuchung gesprochen werden. Ich zähle mich nicht zu jenen Kreisen, die aus Lust oder Kopfjagd in der Mitte einer Untersuchung Urteile sprechen. Das würde nicht unserem Stil entsprechen, auch Ihrem Stil nicht. Ich verhehle aber nicht, daß wir uns nach Abschluß der Untersuchung diese Frage sehr ernstlich stellen werden, weil zumindest mein Vertrauen aufgrund des derzeitigen Zustandes der Untersuchung irritiert ist.

Präsident Sallaberger: Danke. Damit ist die 1. Anfrage erledigt.

Wir kommen zur 2. Anfrage. Sie wurde von Herrn Abg. Dr. Peter Mayr eingebracht, richtet sich an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Verkehr und Energie und betrifft Umplanungsarbeiten der U 6 nach Siebenhirten. Bitte, Herr Amtsführender Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Hatzl: Herr Abgeordneter! Ihre Frage, aus welchen Gründen eine Umplanung der U 6 nach Siebenhirten erfolgt, darf ich insofern beantworten, als ich einmal festhalten möchte, daß bereits im Jahr 1979 beim Schienenverbundvertrag eine grundsätzliche Überlegung vorlag, die derzeitige Straßenbahnlinie trassenmäßig ohne wesentliche Änderungen zu übernehmen.

Wir haben in der Zwischenzeit versucht - ich gestehe das offen ein -, eine bessere Lösung zu finden, die aber in der Kostenfrage offensichtlich eine Entwicklung genommen hat, die sich uns bei den letzten Gesprächen um eine Vereinbarung mit dem Bund dann als nachteilige Lösung aufgedrängt hat, so daß wir von dieser anderen Form, die wir zuletzt angestrebt haben, aus finanziellen Gründen wieder weggehen. Nochmals, es sind daher natürlich vor allem finanzielle Gründe, die uns dazu führen, hier eine Umplanung vorzunehmen, um kostengünstiger auch im Interesse der Öffentlichkeit das zu erreichen, was auch durch die teurere Variante erreicht worden wäre. Es ist beides möglich und daher wird der billigeren Variante der Vorzug gegeben.

Präsident Sallaberger: Danke. Es wird eine Zusatzfrage gewünscht. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Dr. Peter **Mayr**: Bedeutet diese Vereinbarung mit dem Bund, Herr Stadtrat, daß hier auf alle Zeiten auf einen U-bahnmäßigen Ausbau, wie er mit dem Silberpfeil erfolgt, auf der Strecke U 6 verzichtet wird?

Präsident **Sallaberger**: Danke. Herr Stadtrat, bitte.

Amtsführender Stadtrat **Hatzl**: Das muß es nicht bedeuten, denn die Frage des Silberpfeiles und der Neugestaltung auf dem normalen U-Bahn-Betrieb, wie wir ihn bei der U 1 oder U 4 kennen und bei der U 3 errichten, hätte ja im wesentlichen große Veränderungen bei der Gürtelstammstrecke, bei der Wagner-Brücke und überhaupt bei den gesamten Wagnerbauten der Stationen bedeutet. Das ist ja eine Lösung gewesen, von der wir Abstand genommen haben. Wir sind der Meinung, es ist nicht so entscheidend, wie ein Fahrzeug aussieht, sondern von der Form des Systems her ist es wichtig, ob es rasch, zuverlässig und praktisch frei von Behinderungen verkehren kann. Wir haben uns für diese Form entschieden, die mit der Entscheidung der Wagner-Brücke ja bedeutet hat, daß in den nächsten drei oder vier Jahrzehnten, um eine Zeitspanne zu nennen, ein Silberpfeilverkehr sicherlich nicht möglich ist, denn das ist ja in den Investitionen so mitzurechnen gewesen, so daß die jetzige Entscheidung eigentlich eine Fortsetzung oder einen Kompromiß dessen bedeutet, aber nicht auf ein Jahrhundert oder für alle Ewigkeit eine Entscheidung, von der man sagen könnte, sie bedeutet den Verzicht auf den vollen U-Bahn-Ausbau.

Präsident **Sallaberger**: Danke. Es wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht. Bitte!

Abg. Dr. Peter **Mayr**: Herr Stadtrat, lassen diese neuen Planungen erkennen, daß man auf diese Abstellhalle in Siebenhirten verzichten und sich bei der Straßenbahnlinie 64 mit der bisherigen Schleife begnügen kann?

Präsident **Sallaberger**: Bitte, Herr Amtsführender Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat **Hatzl**: Die Frage der Abstellhalle und der Schleife ist nicht gemeinsam zu betrachten. Auf jeden Fall muß für die Verlängerung nach Siebenhirten eine neue Abstellhalle errichtet werden, denn im Bereich Michelbeuern ist keine Möglichkeit gegeben, die zusätzlichen Züge, die benötigt werden, auch unterzubringen. Egal von welcher Art und Weise der Ausbau nach Siebenhirten gewesen wäre, eine Abstellhalle ist notwendig, da sonst der Betrieb mit der entsprechenden Anzahl von Zügen oder mit der entsprechenden Anzahl von Intervallen, die vorgesehen sind, nicht durchgeführt werden kann.

Das was jetzt bei der Umgestaltung der Planung natürlich überprüft wird, ist die Standortfrage, denn wenn sich hier die Trassenführung verändert, mag es unter Umständen auch eine andere Form der Standortfrage geben. Trassenführung, ob Hochlage oder Verwendung der bisherigen Situation, das werden wir uns sicherlich ansehen, das wird in diesen Tagen genau durchgearbeitet. Ich werde noch im heurigen Jahr einen entsprechenden Bericht der Verkehrsbetriebe bekommen, um Wort zu halten, auch gegenüber den Anrainern, denen ich sagte, im Jänner oder im Februar würden wir so weit sein, um ihnen eine genaue Auskunft geben zu können.

Aber grundsätzlich: Eine Halle muß errichtet werden. Die Frage des Standortes wird nochmals überprüft.

Präsident **Sallaberger**: Danke. Damit ist die 2. Anfrage erledigt.

Wir kommen zur 3. Anfrage. Sie wurde von Herrn Abg. Mag. Dipl.-Ing. Roderich Regler eingebracht, richtet sich ebenfalls an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Verkehr und Energie und betrifft die Verlängerung der S-Bahn-Linie zur Hofwiesengasse im 13. Bezirk. Ich bitte den Herrn Amtsführenden Stadtrat, mit der Beantwortung zu beginnen.

Amtsführender Stadtrat **Hatzl**: Zu Ihrer Frage, warum diese angekündigte Verlängerung der S-Bahn zur Hofwiesengasse nicht in dem neuen zwischen Bund und Stadt Wien unterzeichneten Schienenverbundvertrag enthalten ist, möchte ich generell festhalten, daß sie zwar nicht wörtlich angeführt wurde, aber in der Gesamtbetrachtung der weiteren Notwendigkeiten des Ausbaues des übergeordneten öffentlichen Verkehrs in diesem Zusammenhang sehr wohl enthalten ist und die Gespräche weiterhin geführt werden.

Die Schwierigkeit, die es zur Stunde gibt, ist, daß die Bundesbahn, und damit in diesem Zusammenhang der Bund, noch keine endgültige Entscheidung oder Zusage geben konnte, weil eine sehr wesentliche Voraussetzung auch für die Bundesbahn, nämlich die Frage Zentralbahnhof und die Einbindung der Hochleistungsstrecke noch nicht endgültig geklärt ist und damit hängt auch das Schicksal dieser Verlängerung zum Teil zusammen.

Präsident Sallaberger: Danke. Es wird eine Zusatzfrage gewünscht. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Mag. Dipl.-Ing. Regler: Herr Stadtrat! Auch im Verkehrskonzept der Stadt Wien wird ja darauf hingewiesen, daß diese Strecke doch eine gewisse Priorität hat, daß sie sehr schnell verkehrswirksam werden könnte, weil ja gerade der Verkehr aus dem südlichen Hietzing und aus dem westlichen Liesing dort aufgenommen werden könnte. Können Sie daher irgendeinen Zeithorizont sagen, nachdem bereits seit vielen Jahren darüber diskutiert wird, wann damit zu rechnen ist, daß diese Verlängerung nach Speising doch erfolgt?

Präsident Sallaberger: Danke. Bitte, Herr Amtsführender Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Hatzl: Ich bin, aber gleichzeitig auch der Finanzstadtrat, mit den zuständigen Ministern sowohl für Finanzen als auch für Verkehr übereingekommen, daß diese Frage und natürlich auch andere Fragen, die hier noch nicht im Detail gelöst sind, so rasch wie möglich weiterverhandelt und besprochen werden. Ich sage aber nochmals: Ich habe natürlich Verständnis, daß gerade die Bundesbahn hier noch abzuklären hat, wieweit - da gibt es noch einige offene Fragen - Niveauüberwerfungen oder Unterführungen vorgenommen werden müssen, die unter Umständen durch die Planung des Zentralbahnhofes dann möglicherweise Fehlentscheidungen wären, weil sie dann ganz einfach trassenmäßig nicht benötigt werden. Um zu verhindern, daß jetzt Investitionen getätigt werden, die sich dann als Fehlinvestitionen erweisen, war man natürlich auch von unserer Seite bereit, dem zuzustimmen, daß die Gespräche rasch weitergeführt werden, auch um die Frage eines Zentralbahnhofes für Wien und all die Fragen, die damit zusammenhängen, einer Klärung zuzuführen, weil das auch der Schlüssel für die Entscheidung der Hofwiesengasse ist.

Den genauen Terminplan kann ich natürlich nicht sagen. Ich hoffe aber im Interesse der Stadt Wien, natürlich auch im Interesse des Bundes, daß diese Fragen einer raschen Lösung zugeführt werden können.

Präsident Sallaberger: Danke. Wünschen Sie eine zweite Zusatzfrage? - Bitte sehr.

Abg. Mag. Dipl.-Ing. Regler: Herr Stadtrat! Im Auftrag der Geschäftsgruppe Planung wurde vor zwei oder drei Jahren von dem bekannten Eisenbahnprofessor Dr. Engel eine Studie ausgearbeitet, bei der herausgekommen ist, daß es sogar sinnvoll wäre, einen Zusammenschluß mit der Vorortelinie zu erreichen, wobei seitens des Bezirkes Hietzing gewünscht wurde, das in St. Veit zu machen, während der Verkehrsverbund darauf verweist, man möge dies in Hütteldorf machen, nachdem die Vorortelinie nunmehr nach Hütteldorf fährt. Wird auch diese weitere Verlängerung von Meidling über Speising ins Wiental Gegenstand der Überlegungen und Gespräche mit dem Bund sein?

Präsident Sallaberger: Danke. Bitte, Herr Amtsführender Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Hatzl: Sie sind genauso Gegenstand der Überlegungen, wie die offenen Fragen, die die Verlängerungen der U-Bahn-Linien betreffen. Wir haben diese Fragen sicherlich noch einer weitgehenden, nicht nur finanziellen, sondern auch technischen und streckenmäßigen Klärung zuzuführen und ich kann Ihnen sagen, daß natürlich auch die von Ihnen angesprochene Frage sehr wohl ein Gegenstand all dieser Betrachtungen ist, die man hier lösen möchte, wobei es klar ist, daß zu einem Zeitpunkt, wo Klarheit besteht, gerade solche Fragen dann in der Lösung einen gewissen Vorrang besitzen.

Präsident Sallaberger: Danke, damit ist die 3. Anfrage erledigt.

Wir kommen zur 4. Anfrage. Sie wurde von Herrn Abg. Franz Haas eingebracht, richtet sich an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Finanzen und Wirtschaftspolitik und betrifft die Novelle zum Kanalräumungs- und Kanalgebührengesetz 1978. Ich bitte den Herrn Amtsführenden Stadtrat, mit der Beantwortung zu beginnen.

Landeshauptmann-Stellvertreter **Mayr**: Hoher Landtag! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bis zur Novelle 1986 wurde jenen Wasserabnehmern, die an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen waren und nachweislich mehr als 200 Kubikmeter beziehungsweise 10 Prozent der bezogenen Wassermenge nicht in die öffentliche Kanalisation einleiteten, eine Herabsetzung der Abwassergebühren gewährt, wobei die angegebenen Grenzwerte einen Selbstbehalt darstellen. Das hat bedeutet, daß die Abgabepflichtigen jedenfalls zu den Grenzwerten die Gebühr zu leisten hatten.

Die Regelung wurde als unbefriedigend empfunden und durch die Novelle 1986 insoweit entschärft, als der Selbstbehalt halbiert und in eine Bagatellgrenze umgewandelt wurde. Dies bewirkt, daß bei Überschreitung einer Grenze von 100 Kubikmeter beziehungsweise 5 Prozent der bezogenen Wassermenge die gesamte nachgewiesene Nichteinleitungsmenge berücksichtigt wird. Diese Verbesserung, die vermeiden soll, daß Wasserabnehmer für eine nicht in Anspruch genommene Leistung Gebühren zu entrichten haben, ist von den Wasserabnehmern sehr interessiert angenommen worden.

Präsident Sallaberger: Danke. Der Herr Abgeordnete wünscht eine Zusatzfrage. Bitte!

Abg. Haas: Herr Stadtrat, wie ist die Zahl der Ermäßigungsansuchen aufgrund dieser neuen Bestimmungen gestiegen?

Präsident Sallaberger: Danke. Herr Amtsführender Stadtrat, bitte.

Landeshauptmann-Stellvertreter Mayr: Die Ansuchen sind gegenüber den Jahren vorher etwa auf das Vierfache gestiegen.

Präsident Sallaberger: Danke. Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? - Bitte sehr.

Abg. Haas: Ich hätte noch gerne gewußt, wie sich das dann betragsmäßig ausgewirkt hat.

Präsident Sallaberger: Bitte, Herr Amtsführender Stadtrat.

Landeshauptmann-Stellvertreter Mayr: Diese Frage kann ich Ihnen im Augenblick noch nicht beantworten. Sie können erst bei der Vorschreibung der Gebühren für 1987 betragsmäßig ausgewiesen werden. Ich weiß jedoch jetzt schon aus dem Vollzug, daß ein Großteil der Ansuchen auch positiv erledigt werden kann. Eine Gesamtsumme zu nennen bin ich aber noch nicht in der Lage.

Präsident Sallaberger: Danke, damit ist die 4. Anfrage erledigt.

Wir kommen zur 5. Anfrage. Sie wurde von Herrn Abg. Heinz Hufnagl eingebracht, richtet sich an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Finanzen und Wirtschaftspolitik und betrifft die Kurzparkzonenregelung in Wien, die dadurch verändert wurde, daß es eine Rechtsmeinung des Verwaltungsgerichtshofes in diesem Zusammenhang gibt. Bitte, Herr Amtsführender Stadtrat.

Landeshauptmann-Stellvertreter Mayr: Ich darf noch einmal auf die Frage eingehen, weil es, glaube ich, notwendig ist, das deutlich zu sagen.

Der Verwaltungsgerichtshof hat mit Erkenntnis vom 13. Juli 1986 festgestellt, daß die Kundmachung von Kurzparkzonen auf der linken Seite von Einbahnstraßen in Fahrtrichtung gesehen nur dann ordnungsgemäß sei, wenn auch auf der rechten Fahrbahnseite das entsprechende Verkehrszeichen angebracht wird.

Welche Veranlassungen wurden getroffen, um die Rechtsmeinung herzustellen? Das ist eine sehr wesentliche Angelegenheit für die Kurzparkzonen, die ja einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, daß der Wirtschaftsverkehr in Wien funktioniert. Der Verwaltungsgerichtshof hat die Meinung abgegeben, daß es sich bei den gegenständlichen Fällen um einen Kundmachungsmangel handelt, nämlich die Kundmachung der Kurzparkzone rechts und links.

In Wien sind zirka 150 Bereiche von diesem Kundmachungsmangel - nach Meinung des Verwaltungsgerichtshofes - betroffen. Im Sinne der Rechtsmeinung des Verwaltungsgerichtshofes kann die Sanierung - das heißt die ordnungsgemäße Kundmachung - nur so geschehen, daß auch auf der rechten Straßenseite die entsprechende Kurzparkzonenbeschilderung angebracht wird, mit einer Zusatztafel, daß die Kurzparkzone nur auf der linken Straßenseite gilt. Ohne die Zusatztafel würde dann nämlich der Effekt eintreten, daß auch auf der rechten Seite der Einbahn eine Kurzparkzone kundgemacht und damit eingerichtet beziehungsweise verordnet ist.

Das ist eine Vorgangsweise, die mir vom Standpunkt der Übersichtlichkeit und Klarheit absolut

nicht gefällt. Die Gesetzeslage und die Rechtsmeinung des Verwaltungsgerichtshofes hat uns aber keinen anderen Weg gelassen.

Zur Sanierung dieser Kundmachungsmängel wurden demnach 300 Verkehrszeichen benötigt. Diese Sanierung wurde bis September 86 abgeschlossen. Die aufgelaufenen Kosten sind mit zirka 750.000 Schilling festgestellt und wir haben damit den Kundmachungsmangel behoben.

Ich darf hier noch darauf verweisen, daß bis zur Behebung dieses Kundmachungsmangels keine Strafmandate ausgestellt worden sind.

Ich glaube, daß damit allerdings nicht alle Schwierigkeiten behoben sind, denn es scheint nicht einsichtig, wenn rechts ein Verkehrszeichen mit dem Zusatz "Gilt nur links" angebracht ist. Diese Tafeln werden sicher zu Problemen führen. Wir hatten jetzt erst etwa ein Monat Praxis in der neuen Frage und ich fürchte, daß man durch diese Sanierung dem Autofahrer keinen guten Dienst erwiesen hat, daß der Schilderwald um 300 Verkehrszeichen vergrößert worden ist und zusätzlich die Übersichtlichkeit und Klarheit eingebüßt wurde. Ich bedauere das, aber sowohl die geltende Gesetzeslage als auch die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes haben keine andere Lösung zugelassen.

Präsident Sallaberger: Danke. Wünschen Sie eine erste Zusatzfrage? - Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Hufnagl: Ja, bitte! Herr Stadtrat! Für uns liegt jetzt die Tatsache auf dem Tisch, daß das Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes eine von Ihnen beschriebene kostenintensive Ausweitung des Schilderwaldes in Wien verursacht hat. Ausgangslage für diese Rechtsmeinung ist die Beschwerde einer Privatperson. Ist es Ihrer Meinung nach richtig, daß die Beschwerdeführerin - eine Frau Maria Lukas - die Ehegattin jenes Journalisten ist, der in der Zeitschrift des ÖAMTC mit einer medienwirksamen Artikelserie diese Vorgangsweise unterstützt hat?

Präsident Sallaberger: Danke. Bitte, Herr Amtsführender Stadtrat.

Landeshauptmann-Stellvertreter Mayr: Ich bin nicht in der Lage nachzuweisen, ob Frau Maria Lukas, die die Beschwerdeführerin war, tatsächlich die Ehegattin jenes Mannes ist, der den Artikel in der Zeitung des ÖAMTC geschrieben hat. Aber die Wahrscheinlichkeit, daß es so ist, ist groß.

Ich möchte hier in aller Deutlichkeit sagen: Ich habe kein Verständnis dafür... (Abg. Mag. Dipl.-Ing. Regler: Das ist ja nicht verboten!) Nein, es ist sicher nicht verboten, aber ich habe auch kein besonderes Verständnis dafür, daß man sich falsch in eine Kurzparkzone stellt und dann - um einer Strafe zu entgehen - ein Verfahren bis zum Verwaltungsgerichtshof, mit solchen Folgewirkungen, durchführt. Es ist sicher nicht verboten, aber es gibt eine Menge Dinge, die nicht verboten sind. (Abg. Mag. Dipl.-Ing. Regler: Macht das nicht der ÖAMTC und der ARBÖ oft ganz bewußt? - Abg. Ing. Worm: Und ist es nicht vor allem rechtmäßig? - Amtsf. StR. Edlinger: Der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter hat nicht gesagt, daß es nicht rechtmäßig ist!)

Präsident Sallaberger: Darf ich feststellen, daß diese Fragen, die hier von der linken Seite eben gestellt worden sind, sicherlich nicht Grundlage dessen sind, was der Anfrager an Fragen gestellt hat.

Landeshauptmann-Stellvertreter Mayr: Ich hätte angenommen, es wäre einfacher gewesen, eine Veränderung in der Straßenverkehrsordnung herbeizuführen und damit den Autofahrern eine übersichtliche Beschilderung zu ermöglichen und der öffentlichen Hand Kosten zu ersparen. Das hätte ich für die zweckmäßigere Vorgangsweise gehalten, aber rechtlich gesehen ist gegen die gewählte auch nichts einzuwenden.

Präsident Sallaberger: Danke. Herr Abg. Hufnagl wünschen Sie eine zweite Zusatzfrage? - Danke, das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur 6. Anfrage. Die Anfrage wird aus jenem Grund, den ich schon am Beginn der Sitzung bekanntgegeben habe, daß Herr Abg. Arthold erkrankt ist, zurückgezogen.

Wir kommen zur 7. Anfrage. Sie wurde von Herrn Abg. Dipl.-Ing. Dr. Rainer Pawkowicz eingebracht. Sie richtet sich an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Umwelt und Bürgerdienst und betrifft die Frage der Abwasserregelung der Anliegergemeinden oberhalb Wiens. Bitte, Herr Amtsführender Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat **Braun**: Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es ist so, daß die oberste Wasserrechtsbehörde, das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, dafür zuständig ist, wir aber selbstverständlich in Verhandlungen mit unseren Nachbargemeinden als Oberlieger stehen, wobei aber keinerlei Vereinbarung zwischen diesen Gemeinden zu treffen ist.

Präsident **Sallaberger**: Danke. Eine Zusatzfrage? - Bitte, Herr Abg. Pawkowicz.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. **Pawkowicz**: Die Frage ist vor allem im Hinblick auf die mögliche Errichtung eines Donaukraftwerkes in Wien von - wie mir scheint - wesentlicher Bedeutung. Das heißt, werden Sie grundsätzlich einem Baubeginn zustimmen, wenn diese Frage bis zu diesem Zeitpunkt offen und ungeklärt ist?

Präsident **Sallaberger**: Danke. Herr Amtsführender Stadtrat, bitte.

Amtsführender Stadtrat **Braun**: Herr Abgeordneter, selbstverständlich könnten wir nicht zustimmen, weil das auch die oberste Wasserrechtsbehörde nicht genehmigen würde, denn Voraussetzung für eine solche Stauhaltung ist selbstverständlich die entsprechende Wassergüte.

Präsident **Sallaberger**: Danke. Eine zweite Zusatzfrage? - Bitte!

Abg. Dipl.-Ing. Dr. **Pawkowicz**: Im Bereich der Donau etwa, so ähnlich wie im Bereich des Rheins, sind chemische Industrien angesiedelt, bis hinauf nach Linz oder noch weiter hinauf. Welche Maßnahmen oder welche zusätzlichen Vorkehrungen werden dort zu treffen sein und welche Initiativen dazu gehen von der Stadt Wien aus, um chemische Unfälle - wie es etwa im Rhein der Fall war - zu verhindern oder hintanzuhalten?

Präsident **Sallaberger**: Danke. Herr Amtsführender Stadtrat, bitte.

Amtsführender Stadtrat **Braun**: Wir nehmen als Bundeshauptstadt jede Gelegenheit wahr, um bei den Gesprächen mit den Umweltschutzbehörden auch der anderen Länder selbstverständlich auf solche Gefahren aufmerksam zu machen. Es müßte aber natürlich die Aufgabe des Bundes sein, auf die Länder einzuwirken, daß sie in der unmittelbaren Verwaltung darauf achten, daß die gesetzlichen Bestimmungen für solche Betriebe auch wirklich eingehalten werden.

Wir haben als Konsequenz - wenn ich das für Wien sagen darf -, nicht erst seit den Ereignissen in Basel, sondern schon seit längerer Zeit, eine verstärkte Kontrolle über die zuständigen Bezirksämter in Auftrag gegeben und das wird auch bereits durchgeführt.

Präsident **Sallaberger**: Danke. Damit ist die 7. Anfrage erledigt.

Wir kommen zur 8. Anfrage. Sie wurde von Herrn Abg. Anton Gaal eingebracht, richtet sich an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Planung und Stadtentwicklung und betrifft den Ausbau der Triester Straße. Bitte, Herr Amtsführender Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Ing. **Hofmann**: Herr Präsident! Herr Abgeordneter! Der Wiener Bundesstraßen Aktiengesellschaft ist neben der Planung und der Errichtung der A 22, Donauuferautobahn, und der A 23, Autobahn Süd-Ost-Tangente im Abschnitt Kaisermühlen, Hirschstetten, nunmehr auch, nachdem die Bauausführungsplanung in ein konkretes Stadium getreten ist, mit Verordnung vom 31. Juli 86 die Bauabwicklung der Südeinfahrt im Zuge Triester Straße, B 17, Wiener Neustädter Straße, durch den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik übertragen worden.

Die Planung für die Triester Straße im Bereich zwischen der Raxstraße und dem Anschluß an die A 2, Südautobahn, sieht vor, die Straße mit drei Fahrbahnstreifen je Richtung und einem vier Meter breiten Mittelstreifen auszubauen. Im angrenzenden Gelände, abgesetzt von den Fahrbahnen, werden Geh- und Radwege geführt.

Es ist vorgesehen, daß die Computerstraße, wie heute im Niveau gleich, in die Triester Straße einzubinden ist. Ich möchte aber bemerken, daß die endgültigen Untersuchungen bei den Fragen der Verkehrssicherheit noch nicht abgeschlossen sind, so daß diese Aussage des letzten Satzes nur eine vorläufige sein kann. Im Bereich der Kastanienallee ist ein in die Umgebung integrierter breiter Grünzug unter der Triester Straße für Fußgänger und Radfahrer vorgesehen, um die westlich und östlich der Triester Straße gelegenen Gelände des Wienerberges für Erholungssuchende besser zugänglich und nutzbar zu machen.

Mit den Arbeiten für die zahlreichen erforderlichen Einbautenverlegungen wurde bereits begonnen. Ebenso sind die Baugrunduntersuchungen für die Straßenbauarbeiten bereits im Gange. Die Arbeiten für den eigentlichen Straßen- und Brückenbau werden mit Beginn der Bausaison im Frühjahr 87 einsetzen. Es ist beabsichtigt, während der Bauarbeiten zwei Fahrstreifen je Richtung mit reduzierter Fahrstreifenbreite den Autofahrern zur Verfügung zu stellen.

Für die reinen Straßenbauarbeiten ist im Hinblick auf die vielen Erschwernisse mit einer zirka zweijährigen Bauzeit zu rechnen.

Die Gesamtbaukosten werden abhängig von der Baugrunduntersuchung inklusive Einbautenverlegung zirka 350 Millionen Schilling betragen.

Präsident Sallaberger: Danke. Wird eine Zusatzfrage gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur nächsten Anfrage. Sie wurde von Herrn Abg. Mag. Robert Kauer eingebracht und betrifft die stationären Radaranlagen auf der Süd-Ost-Tangente. Bitte, Herr Amtsführender Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Ing. Hofmann: Herr Abgeordneter! Eingangs möchte ich festhalten, daß ich in der Landtagssitzung vom 24. Oktober eine ebenfalls von Ihnen eingebrachte nahezu idente Anfrage, "Wann wird der Verkehr auf der Süd-Ost-Tangente durch stationäre Radaranlagen überwacht werden", beantwortet habe. Ich möchte zu dieser damaligen Beantwortung nur eine Hinzufügung machen, daß in der Zwischenzeit durch das Bautenministerium grundsätzlich diese 14 Buchten, die wir vorgeschlagen haben, genehmigt wurden.

Präsident Sallaberger: Danke. Es wird eine Zusatzfrage gewünscht. Bitte, Herr Abg. Kauer.

Abg. Mag. Kauer: Ja, Sie haben völlig recht, Herr Stadtrat, daß ich diese Frage öfters stelle. Es ist das sechste Mal, daß ich sie stelle. Das erste Mal habe ich sie am 29. Oktober 1979 gestellt und der Grund ist immer der gleiche, daß es offensichtlich völlig unmöglich ist, konkrete Termine in der Antwort zu erhalten, wann diese stationären Radaranlagen fertiggestellt sein werden. Daher meine konkrete Frage: Wann werden diese stationären Anlagen in Betrieb gehen?

Präsident Sallaberger: Danke. Herr Amtsführender Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Ing. Hofmann: Herr Abgeordneter, das kann ich Ihnen auch heute nicht beantworten. Sie haben daher die Möglichkeit, eine siebente Anfrage in dieser Richtung zu stellen. (Bewegung bei der ÖVP.) Solange das zuständige Bautenministerium die finanzielle Genehmigung dieser Bauarbeiten nicht erteilt hat, kann ich Ihnen nicht sagen, wann das Ende der Bauarbeiten sein wird.

Präsident Sallaberger: Danke. Herr Kollege, wünschen Sie eine zweite Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Mag. Kauer: Ich bin erstaunt über die Art dieser Beantwortung, denn an und für sich hätte ja die Verwaltung in ihren Planungshorizonten festzustellen, bis wann spätestens zum Beispiel ab der Genehmigung durch das Bautenministerium dann eine solche Anlage realisiert werden kann. Aber das ist offensichtlich den wechselnden Stadträten nicht möglich. Daher meine zweite Zusatzfrage, die damit zusammenhängt: Wie hoch ist die durch die Nichtüberwachung oder nicht dauernde Überwachung der Süd-Ost-Tangente hervorgerufene Unfallzahl im Jahr 1986 bis jetzt gewesen und wie viele Tote hat es dabei gegeben?

Präsident Sallaberger: Danke. Herr Amtsführender Stadtrat!

Amtsführender Stadtrat Ing. Hofmann: Diese konkreten Zahlen kann ich Ihnen nur nachliefern. Das ist aus dem Gedächtnis hier nicht zu beantworten.

Zu Ihrer ersten Frage - Sie haben ja in dieser Zusatzfrage zwei gestellt. Zur Fragestellung, wann ab finanzieller Genehmigung des Bautenministeriums mit einem Wirksamwerden zu rechnen ist, kann ich Ihnen sagen, daß das innerhalb eines halben bis dreiviertel Jahres möglich sein wird, natürlich immer mit Beginn der Bausaison, denn es würden auch schon die vorhandenen Buchten ohne Installierung einer stationären Radaranlage ausreichen, um zumindest mobile Radaranlagen in Einsatz zu bringen. Wir sind sehr interessiert, daß das Bautenministerium die finanzielle Genehmigung gibt und werden unverzüglich mit dem Baubeginn anfangen, in zwei Etappen, wobei diese Etappen möglichst rasch aufeinanderfolgen sollten. Aber wir werden nicht warten, bis die stationären Anlagen in Betrieb gehen können, sondern wir werden die 14 Buchten auch dazu ausnützen, mobile Radaranlagen zum Einsatz zu bringen.

Präsident Sallaberger: Danke. Damit ist die 9. Anfrage erledigt.

Wir kommen zur 10. Anfrage. Sie wurde von Herrn Abg. Werner Jank eingebracht, richtet sich an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Wohnbau und Stadterneuerung und betrifft die Effektivität der Feststellungs- und Interessenbescheide. Bitte, Herr Amtsführender Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Edlinger: Sehr geehrter Herr Gemeinderat! Vor allem der Interessenbescheid nach § 30 Mietrechtsgesetz ist eine an sich alte Bestimmung im Mietrechtsgesetz, die allerdings in der Vergangenheit nur sehr sparsam angewendet worden ist. Seit Beschlußfassung des Wohnhaussanierungsgesetzes ist eine stärkere Antragstellung nach diesem Interessenbescheid festzustellen, weil es vor allem durch das Wohnhaussanierungsgesetz und die von der Wiener Landesregierung erlassenen Verordnungen sehr günstige Finanzierungsmöglichkeiten gibt.

In den letzten Monaten allerdings hat die Zahl der Anträge dramatisch zugenommen, so daß nach einer Hochrechnung der letzten zwei bis drei Monate mit der Ausstellung von bis zu 100 Interessenbescheiden zu rechnen sein könnte, wenn man wie bisher so quasi automatisch bei der Ausstellung, wenn der Antrag gemäß diesem Paragraphen des Mietrechtsgesetzes gestellt wird, bleibt.

Nun der § 30 Abs. 2 Z. 15 besagt, daß ein Kündigungsgrund dann gegeben ist, wenn die Bezirksverwaltungsbehörde mit Bescheid erkennt, daß der geplante Neubau beziehungsweise Umbau aus bestimmten Gründen im öffentlichen Interesse liegt.

Der § 30 Abs. 2 Z. 15 ist meiner Meinung nach aber so auszulegen, daß zwei Bedingungen gegeben sein müssen: Nämlich ein konkreter Grund und das öffentliche Interesse. Das heißt, es liegt ganz einfach nach meiner Interpretation keine Automatik vor, daß bei bestimmten Tatbestandsmerkmalen automatisch ein Interessenbescheid ausgestellt werden muß. Vielmehr muß zusätzlich zum konkreten Tatbestand ein öffentliches Interesse gegeben sein, widrigenfalls würde die Aufzählung konkreter Tatbestände als Kündigungsgrund genügen. Es wird aber im Mietrechtsgesetz verlangt, daß aus demonstrativ aufgezählten Tatbeständen auch ein öffentliches Interesse fließt und dieses muß in jedem einzelnen Fall bestimmt werden.

Ein Interessenbescheid ist daher meiner Meinung nach keine Tatsachenfeststellung, sondern die Feststellung eines öffentlichen Interesses, das ganz einfach dann nicht besteht, wenn andere etwa sozialere Formen der Sanierung möglich sind.

Präsident Sallaberger: Danke. Wird eine Zusatzfrage gewünscht? - Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Jank: Herr Stadtrat, wie stellen Sie sich die administrative Vorgangsweise Ihrer Überlegungen vor?

Präsident Sallaberger: Bitte, Herr Amtsführender Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Edlinger: Ich möchte sagen, daß wir derzeit an der administrativen Form arbeiten, weil nach der Geschäftseinteilung die Magistratsabteilung 64, die eine reine Rechtsabteilung ist, zuständig ist. Hier sind aber im wesentlichen Fragen des Wohnens beziehungsweise der Stadterneuerung angesprochen. Die Frage der Interessenbescheide ist eine politische Frage und kann daher nicht nur durch verwaltungstechnische Überlegungen gelöst werden. Ein erheblicher Teil der Mieter ist durch die Ausstellung von Interessenbescheiden angesprochen und geht aus verständlichen Gründen dabei nicht mit. Erst eine jüngste Versammlung der betroffenen Mieter aus den Häusern des Herrn Mayr-Melnhof hat zu Tage gebracht, daß hier offenbar die politische Kontraversion zwischen den im Rathaus vertretenen Parteien gar nicht gegeben ist, denn alle Parteien und die Vertreter, die bei der Versammlung der Mieter der Mayr-Melnhof-Häuser anwesend waren, haben sich ganz eindeutig gegen die Interessenbescheide ausgesprochen, nicht nur die Vertreter der Sozialistischen Partei, sondern auch jene der Österreichischen Volkspartei, so daß ich hier bei der politischen Auslegung keine besonderen Hindernisse bei der Findung entsprechender administrativer Überlegungen sehe. Ich könnte mir zum Beispiel vorstellen, daß die Wohnbauförderung ein Förderungsprinzip zur Grundlage hat, nämlich die Förderung der jeweils günstigsten Möglichkeit. Über die Überlegung, jene Steuerung etwa durch den Wohnbauförderungsbeirat zu vollziehen, nämlich festzustellen, ob es sich in jedem einzelnen Fall um die an sich günstigste und sozialste Form der Sanierung handelt, werden wir in den nächsten Tagen Gespräche führen.

Präsident Sallaberger: Danke. Es wird keine weitere Zusatzfrage gewünscht.

Wir kommen damit zur 11. Anfrage. Sie wurde von Herrn Abg. Johann Wimmer eingebracht und betrifft Stadterneuerungsmaßnahmen. Bitte, Herr Amtsführender Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Edlinger: Sehr geehrter Herr Gemeinderat! Sie fragen mich, ob die Mittelzuteilung in dieser Form eine Finanzierung auch mittelfristig gewährleistet. Unter der Annahme, daß die Zuteilung der Bundesmittel auch weiterhin, wie in den letzten Jahren, steigende Tendenz aufweist, wobei allerdings die Auswirkungen einer möglichen Steuerreform, die ja in den letzten Wochen eine große Rolle in der politischen Auseinandersetzung gespielt hat, derzeit nicht einkalkuliert werden kann, und vor allem ja in dieser Diskussion nicht ausgeführt wurde, daß etwa eine Senkung der Lohn- und Einkommensteuer direkt und zwar fast im gleichen Prozentsatz, wie eine allfällige Senkung vorgesehen ist, eine Kürzung der Wohnbauförderungsmittel nach sich zieht, ergibt sich hinsichtlich einer mittelfristigen Vorschau folgendes Bild:

Im heurigen Jahr wird das Neubauvolumen im Rahmen der Wohnbauförderung 1984 rund 5.300 Wohneinheiten betragen. Demzufolge stehen in diesem Jahr für Annuitätenzuschußleistungen nach dem Wohnhaussanierungsgesetz rund 190 Millionen Schilling sowie für die innenseitige Wohnungsverbesserung rund 80 Millionen Schilling zur Verfügung. Bisher wurden 150 Millionen nach dem Wohnhaussanierungsgesetz sowie 70 Millionen für die kleine Wohnungsverbesserung zugesichert. Es kann damit gesagt werden, daß im heurigen Jahr mit den zur Verfügung stehenden Mitteln das Auslangen gefunden werden kann.

Im kommenden Jahr stehen für den Neubau sowie für die Wohnhaussanierung an Bundes- sowie Landesmitteln etwa 6,1 Milliarden Schilling zur Verfügung. Bei einer Neubauleistung von etwa 4.200 Wohneinheiten werden davon 3,6 Milliarden Schilling für Zuzählungen im Neubaubereich benötigt werden. 980 Millionen Schilling sind für Annuitätenzuschüsse nach der Wohnbauförderung 68 und 84 notwendig, 510 Millionen Schilling für Wohnbeihilfen, 130 Millionen Schilling für Eigenmitteldarlehen und 20 Millionen Schilling für Bürgschaften. Somit verbleiben für Sanierungsmaßnahmen alles in allem etwa 800 Millionen Schilling.

Präsident Sallaberger: Danke. Wird eine Zusatzfrage gewünscht? - Bitte sehr!

Abg. Wimmer: Herr Stadtrat! Sie haben einen Überblick über 86 und 87 gegeben. Werden Sie auch im Jahre 88 und später mit dem derzeitigen Finanzierungsverhältnis zwischen Neubau und Stadterneuerung das Auslangen finden?

Präsident Sallaberger: Danke. Herr Amtsführender Stadtrat, bitte.

Amtsführender Stadtrat Edlinger: Selbst wenn ich davon ausgehe, daß die Bundesmittel für den Wohnbau kontinuierlich steigen, ist mittelfristig die Finanzierung nach den derzeitigen Verhältnissen Neubau und Sanierung nicht sichergestellt.

Es gibt nun einerseits die Möglichkeit, die Neubauquoten weiter einzuschränken, es gibt aber andererseits auch die Möglichkeit, neue andere Finanzierungsquellen zu erschließen. Auch dies wird in der nächsten Zeit Gegenstand von Gesprächen sein. Allerdings ist es seriös, die Regierungsverhandlungen, vor allem inhaltlicher Natur, die Frage der Steuerpolitik, soweit sie sich vom Bundesgesetzgeber her präsentiert, abzuwarten, bevor man hier konkrete Vorschläge erstellt.

Präsident Sallaberger: Danke. Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur 12. Anfrage. Sie wurde von Herrn Abg. Dr. Erwin Hirnschall eingebracht, richtet sich an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Personal, Rechtsangelegenheiten und Konsumentenschutz und betrifft die drohende Verbauung der Schafberggründe. Ich bitte die Frau Amtsführende Stadtrat Friederike Seidl, die Beantwortung vorzunehmen.

Amtsführender Stadtrat Friederike Seidl: Sehr geehrter Herr Abg. Dr. Hirnschall! Ich nehme an, daß Sie mit Ihrer Anfrage den ehemaligen Weingarten im 17. Bezirk, in der Czartoryskigasse meinen. Es handelt sich dabei um ein 8.184 Quadratmeter großes Grundstück, das sich im Besitz des Schotten-Stiftes befindet und als Grünland-Ländliches Gebiet gewidmet ist. Obwohl im Grundbuch die Nutzung Weingarten vermerkt ist, handelt es sich in Wirklichkeit schon seit längerem um eine brachliegende Wiese.

Da es in Österreich keine gesetzliche Verpflichtung zur Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen

Flächen gibt, kann kein Eigentümer, auch nicht das Stift Schotten, gezwungen werden, seinen Besitz weiterhin als Weingarten zu bewirtschaften. Aus diesem Grund wurde bereits 1979 ein Ansuchen auf Widmungsänderung eingebracht, das im Jahre 1984 in einem Abänderungsentwurf zum Flächenwidmungs- und Bebauungsplan aufgenommen wurde. In der Zwischenzeit hat es mehrere Diskussionen und Informationsveranstaltungen mit der Bevölkerung gegeben (Abg. Dr. Petrik: Aber nur von der ÖVP!), die letzte im September 1986. Wie ich aus der Geschäftsgruppe Planung und Stadtentwicklung erfahren habe, ist beabsichtigt, im Laufe des Jahres 1987 ein Verfahren gemäß § 2 der Bauordnung für Wien auf Umwidmung einzuleiten.

Präsident Sallaberger: Danke. Wird eine Zusatzfrage gewünscht? - Bitte, Herr Abgeordneter!

Abg. Dr. Hirnschall: Frau Stadtrat! Ich sehe meine Anfrage in Fortsetzung der Fragestunde, wo wir über dieses Thema letztes Mal diskutiert haben und wo ich die Auffassung vertreten habe, daß ein landwirtschaftliches Grundverkehrsgesetz in Wien es von vornherein erschweren würde, daß man zu einer derartigen Entfremdung von Grundstücken kommt, wie es hier im konkreten Fall offensichtlich seitens der Eigentümer beabsichtigt ist. Ich bin der Auffassung, wenn von vornherein feststehen würde, wie das in anderen Bundesländern auch der Fall ist, daß landwirtschaftlich genutzte Flächen immer wieder nur an andere Landwirte verkauft werden können, daß über derartige Rechtsgeschäfte eine Grundverkehrskommission befindet, käme man von vornherein gar nicht zu derartigen spekulativen Überlegungen. Daher meine Frage, Frau Stadtrat: Gibt Ihnen dieser Fall nicht Anlaß, Ihre Position in der Frage der Vorlage eines Entwurfes eines Wiener Grundverkehrsgesetzes noch einmal zu überdenken?

Präsident Sallaberger: Danke. Frau Amtsführender Stadtrat, bitte.

Amtsführender Stadtrat Friederike Seidl: Ich habe seit Ihrer letzten Anfrage im Oktober und einer vorherigen im Juni dieses Jahres jedesmal dieses Problem überdacht und mir überlegt, was ich Ihnen neuerdings antworten werde, bin aber bis heute zu keinem anderen Schluß gekommen, als zu dem, den ich Ihnen eben vorgetragen habe, daß nämlich ein Grundverkehrsgesetz in Wien, wo wir einen Flächenwidmungs- und Bebauungsplan haben, der hier auch gerade diese Grundstücke schützt, überhaupt keinen Vorteil bringt. Wenn man umwidmet, was in dem Fall möglicherweise im Jahr 1987 der Fall sein wird, gibt es ein Verfahren, das genau geregelt ist, das ein Begutachtungsverfahren für die Umwidmung der Bauordnung vorsieht, das Beschlüsse vorsieht, in der zuständigen Bezirksvertretung, im Gemeinderatsausschuß und dann letztlich im Gemeinderat. Ich denke, daß diese Vorgangsweise zumindest so gut ist, wie es eine Grundverkehrskommission wahrnehmen könnte. Im übrigen ist ein Verkaufsverbot generell in so einem Gesetz an Berufsfremde, also Nichtlandwirte, nach der Judikatur des Verfassungsgerichtshofes zumindest problematisch. Hier hilft es, glaube ich, gar nichts, was Sie sich vom Ziel vorstellen, wenn nur der Käufer glaubhaft macht, daß er gewillt ist, dieses Grundstück landwirtschaftlich zu nützen. Aber in dem speziellen Fall ist ja von Verkaufsverhandlungen überhaupt keine Rede. Es gibt ja benachbarte Grundstücke am Schafberg, die einem anderen Stift angehören, das sie auch nicht selbst als Weingärten bewirtschaftet, sondern sie an große Weinbauern in Wien weitervermietet hat. Einer davon ist beispielsweise der Mayer vom Pfarrplatz. Das hätte ja das Schotten-Stift eigentlich auch machen können, wenn es den Weingarten nicht selbst bewirtschaften will, daß es ihn verpachtet. Entweder haben die Pächter aus irgendeinem Grund nicht mehr wollen oder das Stift wollte nicht verpachten. Aber es gibt keinen gesetzlichen Bewirtschaftungszwang und daher hilft alles andere nicht in dem Bestreben, was Sie gerne möchten, die Weingärten nicht zu vermindern. Das will niemand in Wien, aber, ich glaube, es ist nicht mehr wirtschaftlich. Der Ertrag eines Weingartens auf Wiener Gebiet ist nur halb so groß wie im übrigen Österreich, in Niederösterreich oder im Burgenland. Das haben mir die Weinbauern anläßlich der Diskussion zum Weingesetz erzählt.

Präsident Sallaberger: Danke. Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? - Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Dr. Hirnschall: Frau Stadtrat! Die von Ihnen aufgezeigte und jetzt offensichtlich eingeschlagene Alternative überzeugt mich nicht ganz. Sie haben jetzt gesagt, es wird zu einem Umwidmungsverfahren kommen. Es wird jetzt offensichtlich in Bauland gewidmet. (Abg. Dr. Petrik: Das ist beabsichtigt!)

Das entnehme ich Ihren Worten und das ist für mich natürlich keine sehr hoffnungsvolle Perspektive. Daher muß ich Ihnen wirklich sagen, ich habe einen Weg vorgeschlagen, den ich für praktikabel hielte, der in allen anderen Bundesländern beschritten wird. Bitte, Frau Stadtrat, welchen Weg, um eine derartige Zweckentfremdung von Weingärten zu verhindern, können Sie sich vorstellen?

Präsident Sallaberger: Bitte, Frau Amtsführender Stadtrat!

Amtsführender Stadtrat Friederike Seidl: Kaum einen, Herr Abgeordneter, denn auch ein Grundverkehrsgesetz, wie Sie vielleicht wissen werden, jedenfalls habe ich es Ihnen bei früheren Anfragen gesagt, darf nur Grundstücke umfassen, die noch landwirtschaftlich genutzt werden. Also selbst wenn wir jetzt ein Grundverkehrsgesetz machen würden, könnten wir diese speziellen Grundstücke, die nicht mehr als Weingärten genutzt werden, sondern brachliegen, nicht einbeziehen. (Abg. Dr. Krasser: Der Meinung bin ich durchaus nicht!) Das ist aus Kompetenzgründen nicht möglich. Da wir auf der anderen Seite keinen Eigentümer dazu zwingen können, sein landwirtschaftlich gewidmetes Grundstück auch landwirtschaftlich zu nutzen, ist es für jeden, wenn er will, der Weg, um dieses Grundstück loszuwerden. Ich sehe leider, außer im Verfahren bei der Umwidmung, keinen Weg und hier müssen sich die Betroffenen das genau überlegen, und das sind ja, ich habe es Ihnen aufgezählt, einige Gremien, die darüber befinden müssen. Man muß dort einen Weg suchen und der Umwidmung nicht zustimmen, wenn man sich etwas anderes davon verspricht. Aber ich sehe, daß scheinbar kein Interesse besteht, den Weingarten als Weingarten zu bewirtschaften.

Präsident Sallaberger: Danke. Damit ist die 12. Anfrage erledigt.

Wir kommen zur 13. und letzten Anfrage. Sie wurde von Herrn Abg. Dr. Erwin Hirnschall eingebracht, richtet sich an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Wohnbau und Stadterneuerung und betrifft Unvereinbarkeitsbestimmungen für Beiratsmitglieder im Wohnbauförderungsbeirat. Bitte, Herr Amtsführender Stadtrat!

Amtsführender Stadtrat Edlinger: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Das Gesetz vom 26. Juni 1985 über die Einrichtung eines Wohnbauförderungsbeirates, LGBl. für Wien Nr. 44/1985, enthält im § 4 Abs. 5 die ausdrückliche Bestimmung, daß Mitglieder des Beirates in dessen Sitzung von der Beratung und Abstimmung in einzelnen Fällen ausgeschlossen sind, wenn wichtige Gründe vorliegen, die geeignet sind, ihre volle Unbefangenheit in Zweifel zu setzen.

Diese Bestimmung enthält ferner den Hinweis auf § 7 Abs. 1 AVG 1950, der die Vorgangsweise bei Unbefangenheit von Verwaltungsorganen in allen Einzelheiten regelt und auch für die Beiratsmitglieder voll zur Anwendung kommt.

Darüber hinaus haben alle Mitglieder und Ersatzmitglieder des Beirates vor Amtsantritt mit Handschlag zu geloben, daß sie ihr Amt gewissenhaft und unparteiisch ausüben werden; § 3 Abs. 2 des Beiratsgesetzes.

Da das zitierte Gesetz, wie ich ausführte, bereits jetzt legistisch eindeutige Unvereinbarkeitsbestimmungen enthält, erübrigt sich eine diesbezügliche Novellierung.

Präsident Sallaberger: Danke. Wird eine Zusatzfrage gewünscht? - Bitte sehr!

Abg. Dr. Hirnschall: Herr Stadtrat, ich glaube, daß die von Ihnen zitierten Gesetzesbestimmungen das eigentliche Problem nicht lösen, vor allem auf die Situation nicht eingehen, die in der Praxis natürlich vorkommt, daß vermutlich bei jeder Sitzung ein anderes Beiratsmitglied vielleicht in eigener Sache jetzt nicht mitstimmen kann, aber gewissermaßen wechselseitig dann doch das Einverständnis insgesamt gegeben ist, daß man sich gegenseitig nicht wehtun wird.

Da erscheint mir die gesetzliche Regelung, die der Steirische Landtag getroffen hat, sinnvoller, in der eindeutig bestimmt ist, daß ein Funktionär oder ein Angestellter eines Wohnbauträgers von vornherein nicht Mitglied des Wohnbauförderungsbeirates sein kann. Das ist eine klare Unvereinbarkeitsbestimmung, die man auch klar handhaben kann und wo von vornherein auch nicht der Schatten eines Verdachtes aufkommen kann.

Ich möchte daher an Sie die Frage richten, ob Ihnen nicht eine derartige gesetzliche Regelung, wie sie hier der Steirische Landtag vor einiger Zeit getroffen hat, auch für Wien sinnvoll erschiene?

Präsident **Sallaberger**: Danke. - Herr Amtsführender Stadtrat, bitte!

Amtsführender Stadtrat **Edlinger**: Der Wohnbauförderungsbeirat für Wien arbeitet ja nicht erst seit kurzem, sondern schon sehr lange Zeit und blickt auf eine entsprechende Praxis zurück. Die Praxis der Wohnbauförderung ist ja nicht nur davon abhängig, daß der Wohnbaubeirat, so wie Sie das möglicherweise, wenn ich Sie ein bißchen interpretiere, in den Raum gestellt haben, nach Zufälligkeiten entscheidet, sondern nach einem genauen Genehmigungsverfahren, wo die Preisangemessenheit, die Widmungsfrage selbstverständlich, wo die Baubewilligung erteilt sein muß und erst dann entscheidet der Wohnbauförderungsbeirat nach Maßgabe der Mittel, die er hat. Ich glaube, daß die in Wien eingeschlagene Praxis, daß auf der anderen Seite in der Wohnbauförderung selbst entsprechende exzellente Fachleute tätig sind, die dort in ihrem Abstimmungsverhalten eingeschränkt sind, wo sie möglicherweise unmittelbar durch ihre berufliche Tätigkeit betroffen sind, daß diese Vorgangsweise korrekt und sauber ist.

Ich meine daher, daß jene in einem anderen Bundesland geübte Praxis hier von meiner Seite her nicht überlegt wird.

Präsident **Sallaberger**: Danke. Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? - Bitte!

Abg. Dr. **Hirnschall**: Herr Stadtrat! Woher nehmen Sie eigentlich die Gewißheit, hier zu behaupten, daß Unvereinbarkeiten, wie sie ja im Stadterneuerungsfonds bei den Geschäftsführern vorgekommen sind, ausgerechnet im Wohnbauförderungsbeirat in Wien nicht vorkommen sollen?

Präsident **Sallaberger**: Danke. - Herr Amtsführender Stadtrat, bitte!

Amtsführender Stadtrat **Edlinger**: Ich bin mir deshalb der Tatsache gewiß, daß es bei der Entscheidung des Wohnbauförderungsbeirates bei keinem einzigen der Mitglieder zur Unvereinbarkeit kommt, weil erstens für den Fall, daß die Förderung ein Wohnbauvorhaben betrifft, wo ein Mitglied möglicherweise durch eine andere Tätigkeit involviert sein könnte, dieses nicht abstimmt und zweitens weil jedes Mitglied dem Amtsführenden Stadtrat das Gelöbnis in die Hand verspricht, daß es korrekt und gewissenhaft vorgeht. Ich nehme das Gelöbnis von Damen und Herren, die im Wohnbauförderungsbeirat tätig sind, sehr ernst.

Präsident **Sallaberger**: Danke. Damit ist die Fragestunde beendet.

Bevor ich nun zur eigentlichen Tagesordnung übergehe, darf ich Sie davon in Kenntnis setzen, daß von den Abgeordneten der Freiheitlichen Partei eine Anfrage eingebracht worden ist.

Die Abgeordneten Dr. Marilies Flemming und Richard Helmer haben einen Antrag, betreffend eine Novelle des Wiener Blindenbeihilfengesetzes, und zwar eine konkrete Novellierung des § 3 Abs. 1 lit. b und des § 5 Abs. 1 lit. b, eingebracht. Ich weise diesen Antrag dem Amtsführenden Stadtrat beziehungsweise der Geschäftsgruppe Bildung, Jugend, Familie und Soziales zu.

Wir kommen nun zur Postnummer 1 der Tagesordnung. Sie betrifft die Wahl eines Mitgliedes des Unvereinbarkeitsausschusses. Frau Abg. Hildegard Wondratsch hat ihr Mandat zurückgelegt, so daß eine Stelle im Unvereinbarkeitsausschuß frei geworden ist.

Bevor wir nun zur eigentlichen Wahl oder zum Wahlvorgang kommen, schlage ich Ihnen vor, diese Wahlen nicht mittels Stimmzettels, so wie es in der Geschäftsordnung vorgesehen ist, sondern durch Handerheben vorzunehmen. Ich mache dabei darauf aufmerksam, daß hiefür gemäß § 29 Abs. 4 der Geschäftsordnung ein dementsprechender Beschluß des Wiener Landtages mit Zweidrittelmehrheit gefaßt werden muß.

Ich ersuche daher jene Mitglieder des Wiener Landtages, die meinem Vorschlag, die Wahl mittels Handerheben vorzunehmen, zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, das ist einstimmig angenommen. Ich werde daher nach diesem Vorschlag verfahren.

Die Sozialistische Partei Österreichs schlägt für die freigewordene Stelle im Unvereinbarkeitsausschuß Herrn Abg. Werner Jank vor.

Ich bitte nun jene Damen und Herren, die diesem Vorschlag ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, damit ist Herr Abg. Werner Jank zu einem Mitglied des Unvereinbarkeitsausschusses gewählt.

Wir kommen nun zum Tagesordnungspunkt 2 unserer heutigen Sitzung. Er betrifft die erste Lesung der Vorlage des Gesetzes, mit dem die Besoldungsordnung 1967, die 28. Novelle dieser Besoldungsordnung, und das Ruhe- und Versorgungsgenüßzulagengesetz 1966, die 8. Novelle zu diesem Gesetz, vorgelegt und geändert werden soll. Berichterstatter hiezu ist Frau Amtsführender Stadtrat Friederike Seidl. Ich bitte sie, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Amtsführender Stadtrat Friederike **Seidl**: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Aufgrund einer am 13. November 1986 zwischen Vertretern der Gebietskörperschaften und der vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes geschlossenen Vereinbarung sollen durch den vorliegenden Gesetzesentwurf die Gehälter und die ruhegenüßfähigen Zulagen der Wiener Gemeindebeamten ab 1. Jänner 1987 um 2,9 Prozent erhöht werden. Um denselben Prozentsatz werden auch die Beamtenpensionen erhöht. Gleichzeitig tritt die vierte und letzte Etappe der Erhöhung des Pensionsbeitrages für Beamte in Kraft.

Ich ersuche Sie daher, der 28. Novelle zur Besoldungsordnung und der 8. Novelle zum Ruhe- und Versorgungsgenüßzulagengesetz Ihre Zustimmung zu geben.

Präsident **Sallaberger**: Danke. Mir liegt zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldung vor. Ich komme daher gleich zur Abstimmung über diese Materie.

Ich bitte jene Mitglieder des Landtages, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang in erster Lesung ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, damit ist dieses Gesetz in erster Lesung einstimmig angenommen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich gleich die zweite Lesung vornehmen lassen. - Ein Widerspruch erfolgt nicht.

Ich bitte daher jene Mitglieder des Wiener Landtages, die diesem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, das ist somit auch in zweiter Lesung einstimmig angenommen.

Die Postnummer 3 betrifft die erste Lesung der Vorlage des Gesetzes, mit dem die Vertragsbedienstetenordnung 1979, die 12. Novelle dazu, geändert werden soll. Berichterstatter hiezu ist ebenfalls Frau Amtsführender Stadtrat Friederike Seidl. Ich bitte sie die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Amtsführender Stadtrat Friederike **Seidl**: Aufgrund der Erhöhung der Beamtengehälter ist auch eine Erhöhung der Gehälter der Vertragsbediensteten ab 1.1.1987 erforderlich. Ich bitte Sie, auch dieser Novelle die Zustimmung zu geben.

Präsident **Sallaberger**: Ich danke für die ökonomische Vorgangsweise in der Berichterstattung. Mir liegt keine Wortmeldung zu dieser Vorlage vor. Ich darf daher ebenfalls sofort zur Abstimmung kommen.

Ich bitte jene Mitglieder des Landtages, die diesem Gesetz einschließlich Titel und Eingang in erster Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, das ist einstimmig angenommen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. - Es erfolgt kein Widerspruch.

Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtages, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, das Gesetz ist somit auch in zweiter Lesung einstimmig angenommen worden.

Damit ist die heutige Tagesordnung erledigt. Die Sitzung ist geschlossen.
(Schluß um 10.14 Uhr.)

